

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0578/17	Datum 14.12.2017
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.01.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.02.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 66, FB 42	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenumbenennung in "Ehlewinkel"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umbenennung des südlichen Abschnittes der Straße „Zum Waldsee“ sowie des westlichen Abschnittes der Straße „Ehlegrund“ in

„Ehlewinkel“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2017	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.04.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Durch die Schließung der Unterführung der Berliner Chaussee/ Zum Waldsee, wurde die Straße „Zum Waldsee“ geteilt. Der südliche betroffene Abschnitt ist von der Straße „Am Waldsee“ aus nicht mehr erreichbar.

Da bei der Zuordnung des betroffenen südlichen Abschnittes zur Straße „Ehlegrund“ die bestehenden Nummerierungen geändert werden müssten, wovon 16 Adressierungen betroffen wären, empfehlen die Mitglieder der AG Straßennamen und Hausnummerierung dem Stadtrat eine Neubenennung des südlichen Teils der Straße „Zum Waldsee“ sowie des westlichen Abschnittes der Straße „Ehlegrund“ in „Ehlewinkel“.

Die vorhandenen 16 Adressierungen der Straße „Ehlegrund“ müssten somit nicht geändert werden. Nur für die zwei Adressierungen im südlichen betroffenen Teil der Straße „Zum Waldsee“ besteht Änderungsbedarf.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung favorisiert den Vorschlag „Ehlewinkel“, um den thematischen Bezug zur Ehle und zur Straße „Ehlegrund“ zu erhalten.

Die erforderlichen Begrenzungen sind aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen (Anlage 1).

Anlagen:

DS0578/17 Anlage 1 Auszug Stadtkarte

DS0578/17 Anlage 2 Übersichtsplan